



HANSEMOOT

Regelwerk

Stand: 6. November 2017

HANSEMOOT 2017

REGELWERK

ÜBERSICHT

| | | |
|-----------|--|-----------|
| A. | ALLGEMEINE ORGANISATION | 3 |
| I. | KONTAKT ZUM ORGANISATIONSTEAM | 3 |
| II. | MATERIALIEN | 3 |
| III. | FAIR PLAY..... | 3 |
| IV. | TEAMS..... | 3 |
| V. | ANMELDEVERFAHREN | 4 |
| VI. | STRUKTUR UND ABLAUF DES HANSEMOOT | 5 |
| B. | SCHRIFTLICHES VERFAHREN | 5 |
| I. | VERSENDEN DES FALLS | 5 |
| II. | FERTIGUNG DER SCHRIFTSÄTZE | 5 |
| III. | FORM DER SCHRIFTSÄTZE | 5 |
| IV. | EINSENDEFRIST FÜR DIE SCHRIFTSÄTZE | 6 |
| V. | FORM DER EINSENDUNG DER SCHRIFTSÄTZE | 6 |
| VI. | FAIR PLAY IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN..... | 6 |
| VII. | BEWERTUNG DER SCHRIFTSÄTZE | 7 |
| C. | MÜNDLICHE AUSSCHIEDUNG | 7 |
| I. | ABLAUF EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG | 7 |
| II. | VORRUNDE | 8 |
| III. | HALBFINALE..... | 9 |
| IV. | FINALE..... | 10 |
| D. | PREISE UND BEKANNTGABE DER ERGEBNISSE | 11 |
| I. | SIEGER GESAMTVERANSTALTUNG..... | 11 |
| II. | SONDERPREISE SCHRIFTSÄTZE..... | 11 |
| III. | SONDERPREISE MÜNDLICHE VERHANDLUNG | 12 |
| IV. | SONDERPREIS BESTE MÜNDLICHE LEISTUNG IM FINALE | 12 |
| V. | BEKANNTGABE DER ÜBRIGEN ERGEBNISSE..... | 12 |

A. Allgemeine Organisation

Veranstalter des HANSEMOOT ist das Hamburgische Verfassungsgericht.

Kooperationspartner sind die Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft, und die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg. Schirmherrin ist die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft.

I. Kontakt zum Organisationsteam

Das Organisationsteam steht unter den folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

HANSEMOOT Organisationsteam
Hamburgisches Verfassungsgericht
Sievekingplatz 2
20355 Hamburg
Telefon: 0151-51214540,
E-Mail: kontakt@hansemoot.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.hansemoot.de

Für die Anmeldung und das Einreichen der Schriftsätze sind die jeweils unter A. V und B. V genannten Hinweise zu beachten.

II. Materialien

Der Fall und sämtliche weitere vom Organisationsteam herausgegebenen Materialien sind nur für den Zweck der Teilnahme am HANSEMOOT zu nutzen. Eine Veröffentlichung dieser Materialien durch die Teilnehmer ist untersagt.

III. Fair Play

Der HANSEMOOT soll Studierenden die Gelegenheit geben, das Verfassungsrecht im Rahmen eines fair geführten Wettbewerbs praktisch anzuwenden. Die Veranstalter des HANSEMOOT gehen davon aus, dass sich alle Teilnehmer/innen an die hier genannten Regeln halten.

IV. Teams

1. Teilnahmeberechtigung

Der HANSEMOOT richtet sich an Studierende bis zum sechsten Semester. Studierende aus höheren Semestern sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

2. Teamgröße

Ein Team besteht aus vier Mitgliedern. Das Organisationsteam behält sich vor, kleinere Teams zuzulassen.

3. Anzahl der Teams je Hochschule

Es können sich mehrere Teams aus einer Hochschule anmelden.

4. Gesamtanzahl der Teams

Die maximale Anzahl der teilnehmenden Teams beträgt 20. Sollten mehr als 20 Anmeldungen eingehen, entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung. Befinden sich unter den mehr als 20 Anmeldungen mehrere Teams einer Hochschule, so behält sich das Organisationsteam vor, im Interesse einer Teilnahme möglichst vieler Hochschulen von der Regel im vorstehenden Satz abzuweichen.

V. Anmeldeverfahren

1. Form der Anmeldung

Für die Anmeldung eines Teams ist entweder das Formular auf der Webseite des HANSEMOOT zu nutzen oder eine formlose E-Mail an die unter I. genannte Adresse zu senden.

2. Inhalt der Anmeldung

Die Anmeldung umfasst die Namen der einzelnen Teammitglieder, das aktuelle Studiensemester jedes/r Teilnehmers/in und die Hochschule. Weiter ist eine E-Mail-Adresse anzugeben, über welche ab diesem Zeitpunkt die gesamte Korrespondenz mit dem HANSEMOOT Organisationsteam erfolgt. Zudem wird auch im eigenen Interesse der Teams um die Angabe einer Telefonnummer gebeten, falls kurzfristige Nachfragen erforderlich sein sollten.

3. Anmeldefrist

Es werden nur Anmeldungen berücksichtigt, die bis zum 15. Mai 2017, 24:00 Uhr, eingegangen sind.

4. Eingangsbestätigung und Teilnahmebestätigung

Alle Teams erhalten zwischen dem 15. und 19. Mai 2017 eine Eingangsbestätigung unter der in der Anmeldung angegebenen E-Mail-Adresse. Zugleich wird in dieser Nachricht die Zulassung zur Teilnahme bestätigt. Weitere organisatorische Details erhalten die Teams mit der Ausgabe des Falls am 19. Mai 2017.

VI. Struktur und Ablauf des HANSEMOOT

Der HANSEMOOT besteht aus einem schriftlichen Verfahren, für das die Teams Schriftsätze erstellen und einsenden, und einer zweitägigen mündlichen Ausscheidung in Hamburg.

Das schriftliche Verfahren beginnt mit der Ausgabe des Falls am 19. Mai 2017 und endet mit Ablauf des 29. September 2017 mit der Einreichung der Schriftsätze durch die Teams. Die mündliche Ausscheidung findet ganztags am Montag, 13. November 2017 und Dienstag, 14. November 2017 in Hamburg statt.

Organisatorische Details werden im weiteren Verlauf bekanntgegeben und auch auf der Webseite des HANSEMOOT veröffentlicht.

B. Schriftliches Verfahren

I. Versenden des Falls

Am 19. Mai 2017 wird der Fall mit Bearbeitungshinweisen per E-Mail an alle Teams verschickt. Mit dem Fall wird auch ein Deckblatt versendet, das für die Schriftsätze zu verwenden ist. Zugleich erhält jedes Team eine Teamnummer, die zur Ermöglichung einer anonymen Bewertung der Schriftsätze auf dem Deckblatt anzugeben ist.

II. Fertigung der Schriftsätze

Jedes Team fertigt zwei Schriftsätze an. Ein Schriftsatz wird aus Sicht des Antragstellers, der zweite Schriftsatz aus Sicht des Antragsgegners erstellt. Wie die Arbeit innerhalb des Teams aufgeteilt wird, bleibt den Teams überlassen.

III. Form der Schriftsätze

1. Anonymität

Bei dem Erstellen der Schriftsätze ist darauf zu achten, dass das Team, die Hochschule oder einzelne Teilnehmer nicht identifiziert werden können. Die Bewertung der Schriftsätze soll anonym erfolgen.

2. Formatierung der Schriftsätze

Die Schriftsätze sind in Microsoft Word in der Schriftart Arial, Schriftgröße 12, zu erstellen. Folgende Seitenränder sind einzuhalten: Links 7 cm, rechts 2 cm, oben 2 cm, unten 2 cm. Der Zeilenabstand beträgt 1,5.

Die Schriftsätze sind als Word-Dokument im Format .doc oder .docx einzusenden. Pdf-Dokumente werden nicht akzeptiert.

Jedem Schriftsatz ist das mit dem Fall übersandte Deckblatt voranzustellen, auf welches ausschließlich die zur Anonymisierung vergebene Teamnummer einzutragen ist. Weitere Angaben zu dem Team, seinen Mitgliedern und deren Hochschule dürfen auf dem Deckblatt und in den Schriftsätzen nicht enthalten sein.

3. Umfang der Schriftsätze

Jeder Schriftsatz darf einen Umfang von 8.500 Wörtern nach der Wortzähl-Funktion von Microsoft Word nicht überschreiten. Dies umfasst sämtliche Überschriften, Fußnoten und Anträge, jedoch nicht die Informationen auf dem Deckblatt.

4. Inhalt der Schriftsätze

Die Schriftsätze entsprechen der üblichen Form des entsprechenden Antrages zum Bundesverfassungsgericht. Etwaige Anträge sind auszuformulieren, eine Wiedergabe des Sachverhalts soll unterbleiben.

IV. Einsendefrist für die Schriftsätze

Einsendeschluss für alle Schriftsätze ist Freitag, 29. September 2017, 24:00 Uhr.

V. Form der Einsendung der Schriftsätze

Die beiden Schriftsätze eines jeden Teams sind (jeweils mit Deckblatt als Bestandteil des Word-Dokuments) als Anhang zu einer einzigen E-Mail zu verschicken. Im Betreff der E-Mail sollte die Teamnummer genannt werden.

Der Eingang der E-Mail wird durch das Organisationsteam des HANSEMOOT per E-Mail spätestens am Folgetag bestätigt.

VI. Fair Play im schriftlichen Verfahren

Jedes Team hat die beiden Schriftsätze selbständig und ohne Beteiligung Dritter zu erstellen. Die juristische Recherche, die Formulierung und Überarbeitung der Schriftsätze sowie das Entwickeln einer juristischen Argumentation sind nur durch die angemeldeten Teammitglieder durchzuführen.

Die Teams können sich jedoch durch Dritte beraten lassen, solange deren Beratung lediglich unterstützend und ohne konkrete Beteiligung an Vorbereitung, Erstellung und Überarbeitung der Schriftsätze und ohne konkrete Beteiligung an der Entwicklung einer juristischen Argumentation erfolgt. Die Beratung durch Dritte sollte sich auf eine abstrakte, allgemeine Beratung zu den folgenden Punkten beschränken: Arbeitsorganisation, verfassungsrechtliche Grundsätze, Recherchemöglichkeiten, Struktur von Schriftsätzen, strategisches Vorgehen.

Der HANSEMOOT ist ein studentischer Wettbewerb für Studierende bis zum 6. Studiensemester. Die Veranstalter des HANSEMOOT gehen davon aus, dass sich die Teilnehmer an die hier erörterten Regeln halten.

VII. Bewertung der Schriftsätze

Jeder Schriftsatz eines Teams wird von zwei Juroren bewertet. Die Bewertung erfolgt in anonymer Form.

Jeder Schriftsatz wird durch jeden Juror mit 50 bis 100 Punkten bewertet, wobei 50 die niedrigste und 100 die höchste zu vergebende Punktzahl ist. Die Gesamtbewertung für einen Schriftsatz ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen der beiden Juroren für diesen Schriftsatz. Das rechnerische Ergebnis wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

Die Gesamtbewertung eines Teams im schriftlichen Verfahren ergibt sich aus der einfachen Addition der so berechneten Bewertungen für die beiden Schriftsätze des Teams. Ein Team kann im schriftlichen Verfahren damit maximal 200 Punkte erreichen.

C. Mündliche Ausscheidung

Die mündliche Ausscheidung findet am 13. und 14. November 2017 in Hamburg statt. Sie besteht aus mündlichen Verhandlungen im Rahmen einer Vorrunde, zwei Halbfinals und dem Finale.

I. Ablauf einer mündlichen Verhandlung

In jeder mündlichen Verhandlung treten zwei Mitglieder eines Teams gegen zwei Mitglieder eines anderen Teams vor einer Kommission an. Ein Team vertritt die Position des Antragstellers, das andere Team die Position des Antragsgegners. Die Teams bestimmen selbst, welche beiden Teammitglieder gemeinsam auftreten (zur Bestimmung der einzelnen Mitglieder in den einzelnen Runden s. unten II., III. und IV.).

Es ist den Teams überlassen, welches Teammitglied in welchem Umfang spricht. Die Kommissionen sollen aber während der Rückfragen zu den Eingangsvorträgen darauf achten, dass jedes Mitglied eines Teams ausreichend Gelegenheit hat, sich an der mündlichen Verhandlung zu beteiligen.

1. Dauer

Jede mündliche Verhandlung dauert 60 Minuten.

2. Eingangsvorträge

Eine mündliche Verhandlung beginnt mit dem Eingangsvortrag des Teams, das die Antragstellerseite vertritt. Der Eingangsvortrag dauert 25 Minuten.

Sodann trägt das Team, das die Antragsgegnerseite vertritt, seinen Eingangsvortrag vor. Dieser dauert 25 Minuten.

Während dieser Eingangsvorträge stellt die Kommission Nachfragen an das jeweils vortragende Team. Das Entstehen eines Rechtsgesprächs zwischen Kommission und den Mitgliedern des jeweils vortragenden Teams in diesem Abschnitt der mündlichen Verhandlung ist ausdrücklich erwünscht. Das jeweils nicht vortragende Team hat in diesem Abschnitt kein Rederecht.

3. Replik und Duplik

Im Anschluss an den Eingangsvortrag der Antragsgegnerseite hat das Team der Antragstellerseite die Gelegenheit, binnen 5 Minuten auf den Vortrag der Antragsgegnerseite zu replizieren. In diesem Abschnitt finden keine Unterbrechungen durch die Kommission statt.

Im Anschluss an die Replik der Antragstellerseite hat das Team der Antragsgegnerseite die Gelegenheit, binnen 5 Minuten zu duplizieren. In diesem Abschnitt finden keine Unterbrechungen durch die Kommission statt.

4. Einhaltung der Zeitgrenzen

Die Einhaltung der untenstehenden Zeitgrenzen wird von dem Organisationsteam des HANSEMOOT überwacht.

5. Kein Feedback während des HANSEMOOT

Die Mitglieder der Kommissionen geben den Teams während des HANSEMOOT keinerlei Feedback zu ihren Leistungen.

II. Vorrunde

Die Vorrunde findet am 13. November 2017 in Hamburg statt. Die Räumlichkeiten werden noch bekannt gegeben. Die Teams können ihre Coaches mitbringen.

Jedes Team nimmt in der Vorrunde an zwei mündlichen Verhandlungen teil. Jedes Team vertritt in der Vorrunde einmal die Antragstellerseite und einmal die Antragsgegnerseite. Jedes Teammitglied nimmt an mindestens einer mündlichen Verhandlung teil.

1. Paarungen

Die Paarungen für die mündlichen Verhandlungen in der Vorrunde werden durch das Organisationsteam ausgelost.

Am 23. Oktober 2017 werden die Paarungen auf der Webseite des HANSEMOOT bekannt gemacht und die Teams werden per E-Mail über die Paarungen einschließlich der Mitglieder der jeweiligen Kommissionen informiert. Bis zum 30. Oktober 2017 teilen die Teams dem Organisationsteam mit, welche Teammitglieder an welcher Paarung in der Vorrunde teilnehmen. Am 6. November 2017 werden die Paarungen unter Angabe der einzelnen Teilnehmer auf der Webseite des HANSEMOOT bekannt gemacht und die Teams werden per E-Mail über die Teilnehmer an den einzelnen Paarungen einschließlich konkreter Angaben zu Ort und Zeit informiert.

2. Kommissionen

Jede Kommission besteht in der Vorrunde aus zwei Mitgliedern. Mitglieder der Kommission, die Angehörige einer Hochschule sind, können keine mündliche Verhandlung leiten, an der Teams aus ihrer Hochschule teilnehmen.

3. Mündliche Verhandlung

Zusätzlich zu den Regeln zum allgemeinen Ablauf der mündlichen Verhandlung (s. oben I.) gilt: Alle Teilnehmer/-innen des HANSEMOOT dürfen mündliche Verhandlungen, bei denen sie gerade nicht auftreten, als Zuschauer besuchen. Ausgenommen sind mündliche Verhandlungen vor Kommissionen, bei denen die jeweiligen Teilnehmer/-innen später am Tag der Vorrunde noch im Rahmen der mündlichen Verhandlung auftreten.

4. Bewertung

Nach Ende einer mündlichen Verhandlung bewertet die Kommission in geheimer Beratung binnen einer 30-minütigen Pause die Leistung jedes Teammitgliedes individuell.

Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 50 bis 100 Punkten, wobei 50 die niedrigste und 100 die höchste zu vergebende Punktzahl ist. In die Bewertung sollen sowohl die inhaltliche Qualität der juristischen Argumentation als auch der Vortragsstil und die Art der Reaktion auf Nachfragen einfließen. In ihrer Bewertung ist die Kommission an weitere Vorgaben nicht gebunden.

Die Juroren sollten sich innerhalb der Bewertungszeit auf eine gemeinsame Bewertung einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, bemisst sich die Bewertung nach dem Durchschnitt der von den Juroren abgegebenen Bewertungsvorschläge.

Die Kommission gibt ihre Bewertung aller von ihr geleiteter mündlicher Verhandlungen dem Organisationsteam am Ende der letzten mündlichen Verhandlung am 13. November 2017 bekannt. Eine Bekanntgabe der Bewertung durch die Kommission an die Teams findet nicht statt.

III. Halbfinale

1. Qualifikation für das Halbfinale

Für das Halbfinale qualifizieren sich die vier Teams mit der höchsten Punktzahl, die sich aus der Summe der Bewertungen der beiden Schriftsätze und dem Durchschnitt der Bewertungen aller mündlichen Leistungen im Rahmen der Vorrunde ergibt. Bei Gleichstand zweier oder mehrerer Teams entscheidet der Durchschnitt der Bewertungen in der Vorrunde der mündlichen Ausscheidung unter Streichung der höchsten Einzelbewertung. Erreichen danach zwei oder mehr Teams weiterhin die gleiche Punktzahl, entscheidet das Los.

Das Organisationsteam gibt im Rahmen der Abendveranstaltung am 13. November 2017 die für das Halbfinale qualifizierten Teams sowie die Paarungen für die Halbfinals bekannt.

2. Paarungen

Die beiden Halbfinals finden am Vormittag des 14. November 2017 im Plenarsaal des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg statt.

Im ersten Halbfinale tritt das nach der Vorrunde erstplatzierte Team gegen das viertplatzierte Team an. Im zweiten Halbfinale tritt das nach der Vorrunde zweitplatzierte Team gegen das drittplatzierte Team an.

Welches Team die Antragstellerseite und welches Team die Antragsgegnerseite vertritt, wird von dem Organisationsteam durch Los entschieden.

Die Teams bestimmen frei, welche beiden Teammitglieder im Rahmen der mündlichen Verhandlung im Halbfinale Rederecht haben.

3. Kommissionen

Die Kommissionen bestehen im Halbfinale aus drei Mitgliedern. Mitglieder der Kommission, die Angehörige einer Hochschule sind, können keine mündliche Verhandlung leiten, an der Teams aus ihrer Hochschule teilnehmen.

4. Mündliche Verhandlung

Zusätzlich zu den Regeln zum allgemeinen Ablauf der mündlichen Verhandlung (s. oben I.) gilt: Während des ersten Halbfinals dürfen die Mitglieder der Teams des zweiten Halbfinals nicht im Verhandlungsraum anwesend sein. Während des zweiten Halbfinals dürfen die Mitglieder der Teams des ersten Halbfinals nicht im Verhandlungsraum anwesend sein.

5. Bewertung

Die Kommission bewertet die Leistung der Teams im Halbfinale in freier Entscheidung unter Berücksichtigung der inhaltlichen Qualität der juristischen Argumentation als auch des Vortragsstils und der Art der Reaktion auf Nachfragen. In ihrer Bewertung ist die Kommission an weitere Vorgaben nicht gebunden. Die Schriftsätze finden in der Bewertung der Leistungen im Halbfinale keine Berücksichtigung, es findet auch keine individuelle Bewertung der einzelnen Teilnehmer statt, vielmehr ist die Leistung im Team allein entscheidend.

Die Kommission gibt nach geheimer Beratung binnen 30 Minuten nach dem Ende des jeweiligen Halbfinals den Sieger der jeweiligen Halbfinalpaarung bekannt. Eine Begründung der Entscheidung findet nicht statt.

IV. Finale

1. Paarung

Die beiden Siegerteams der Halbfinals treten im Finale am Nachmittag des 14. November 2017 im Plenarsaal des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg gegeneinander an.

Das Organisationsteam lost, welches Team die Antragstellerseite und welches Team die Antragsgegnerseite vertritt.

Die Teams bestimmen frei, welche beiden Teammitglieder im Rahmen der mündlichen Verhandlung im Halbfinale Rederecht haben

2. Kommission

Die Kommission besteht im Finale aus fünf Mitgliedern. Mitglieder der Kommission, die Angehörige einer Hochschule sind, können nicht Mitglieder der Kommission im Finale sein, wenn ein Team ihrer Hochschule an dem Finale teilnimmt.

3. Mündliche Verhandlung

Es gelten die Regeln zum allgemeinen Ablauf der mündlichen Verhandlung (s. oben I.).

4. Bewertung

Die Kommission bewertet die Leistung der Teams im Finale und bestimmt in geheimer Beratung das Gewinnerteam des HANSEMOOT. Die Bewertung der Leistungen durch die Kommission erfolgt in freier Entscheidung unter Berücksichtigung der inhaltlichen Qualität der juristischen Argumentation als auch des Vortragsstils und der Art der Reaktion auf Nachfragen. Die Schriftsätze finden in der Bewertung der Leistungen im Finale keine Berücksichtigung, es findet insoweit auch keine individuelle Bewertung der einzelnen Teilnehmer statt, vielmehr ist die Leistung im Team allein entscheidend.

Daneben bestimmt die Kommission in geheimer Beratung den Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der besten mündlichen Leistung im Finale für den gleichnamigen Sonderpreis. Die Bewertung der Leistungen durch die Kommission erfolgt auch insoweit in freier Entscheidung unter Berücksichtigung der inhaltlichen Qualität der juristischen Argumentation als auch des Vortragsstils und der Art der Reaktion auf Nachfragen.

D. Preise und Bekanntgabe der Ergebnisse

Im Rahmen der Abendveranstaltung im Großen Festsaal des Hamburger Rathauses am 14. November 2017 werden das Gewinnerteam des HANSEMOOT und die Gewinner der Sonderpreise bekannt gegeben.

I. Sieger Gesamtveranstaltung

Das Gewinnerteam des Finals erhält den HANSEMOOT Pokal. Die Teams mit der zweit- und dritthöchsten Punktzahl erhalten besondere Auszeichnungen.

II. Sonderpreise Schriftsätze

Das Team mit der höchsten Punktzahl für den eingereichten Schriftsatz für die Antragstellerseite erhält den HANSEMOOT-Preis Bester Schriftsatz Antragsteller.

Das Team mit der höchsten Punktzahl für den eingereichten Schriftsatz für die Antragsgegnerseite erhält den HANSEMOOT-Preis Bester Schriftsatz Antragsgegner.

III. Sonderpreise mündliche Verhandlung

Basierend auf der Einzelbewertung der mündlichen Leistungen in der Vorrunde erhalten

- 1) der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der höchsten Punktzahl den HANSEMOOT 1. Preis Mündliche Leistung,
- 2) der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der zweithöchsten Punktzahl den HANSEMOOT 2. Preis Mündliche Leistung und
- 3) der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der dritthöchsten Punktzahl den HANSEMOOT 3. Preis Mündliche Leistung.

IV. Sonderpreis beste mündliche Leistung im Finale

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der besten mündlichen Leistung im Finale erhält einen Sonderpreis.

V. Bekanntgabe der übrigen Ergebnisse

Die übrigen Ergebnisse einschließlich der einzelnen Bewertungen der Schriftsätze und der einzelnen mündlichen Leistungen werden vom Organisationsteam in den Tagen nach dem Finale per E-Mail bekanntgegeben.